

Anmeldung

Anmeldungen in der Primarstufe bzw. in der Sekundarstufe I finden fortlaufend, spätestens jedoch bis zum 15. März eines Jahres statt.

Die Eltern füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn im Schulsekretariat der Pflichtschule ab. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig. Sie müssen Ihr Kind beim Schulwechsel nach Klasse 4 im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der weiterführenden Schule erneut zum HSU anmelden.

Anwesenheitspflicht

Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im Unterricht gilt Anwesenheitspflicht.

Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen schriftlich bei der Schulleitung der Pflichtschule eingereicht werden.

Zeugnis

Die Leistungen im HSU werden im Zeugnis mit einer Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung unter „Bemerkungen“ aufgenommen.

Sprachprüfung

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab. Die Note wird auf dem Zeugnis vermerkt. Diese Prüfung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Feststellungsprüfung.

Wenn die Leistungsanforderungen erfüllt werden, kann die Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Schulaufsicht

Beate Schroeter, Schulrätin
Generalistin "Integration durch Bildung"
im Schulamt für den Kreis Unna
Fon 0 23 03 / 27- 17 40
Fax 0 23 03 / 27- 19 96
beate.schroeter@kreis-unna.de

Fachberatung „Integration durch Bildung“

Durdu Fedakâr | Meike Karrasch | Martin Kesten
Fon 0 23 03 / 27- 48 40
Fax 0 23 03 / 27- 19 96
durdu.fedakar@kreis-unna.de
meike.karrasch@kreis-unna.de
martin.kesten@kreis-unna.de

Nähere Informationen zu den HSU-Angeboten im Kreis Unna finden Sie auch auf der Homepage des Schulamtes im Internet.

Herausgeber: Schulamt für den Kreis Unna
Parkstraße 40 b
59425 Unna

Stand: September 2020



HSU

Herkunftssprachlicher Unterricht

Informationen für Eltern im Kreis Unna



Schulamt
für den Kreis Unna



Sehr geehrte Eltern,

für die Kinder und Jugendlichen, die mehrsprachig aufwachsen, sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Darum setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen dafür ein, die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erhalten bzw. zu verbessern. Hierzu wird unter bestimmten Voraussetzungen (s.u.) in Ergänzung zum regulären Unterricht herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) angeboten. Der HSU wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

Seit vielen Jahren wird im Kreis Unna Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen angeboten. Das Schulamt für den Kreis Unna ist für die Planung und Organisation des HSU zuständig.

In diesem Flyer haben wir die wichtigsten Informationen zum HSU im Kreis Unna zusammengefasst und möchten Sie hiermit über das Angebot informieren.

Beate Schroeter, Schulrätin
Generalistin "Integration durch Bildung"
im Schulamt für den Kreis Unna

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen und mindestens Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache haben. Dieser Unterricht findet zusätzlich zum Regelunterricht statt (i.d.R. nachmittags). Da nicht an jedem Standort jede Herkunftssprache unterrichtet werden kann, werden teilweise Kinder aus mehreren Schulen gemeinsam an einem Schulstandort unterrichtet.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den HSU, die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen.

Warum sollte mein Kind am HSU teilnehmen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind

- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- die Herkunftssprache in Wort und Schrift lernen,
- die eigene Identität stärken,
- Sensibilität für Sprachen entwickeln,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- leichter Deutsch lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen (das Ergebnis wird unter „Leistungen“ auf dem Zeugnis eingetragen und kann als zusätzliche Qualifikation bewertet werden),
- mangelhafte Leistungen in Englisch oder der zweiten Fremdsprache im Abschlusszeugnis ausgleichen,
- gegebenenfalls Vorteile bei späteren Bewerbungen haben.



Das Sprachangebot

Derzeit wird der HSU im Kreis Unna in folgenden Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Türkisch

Erweiterung des Sprachangebotes

Das Sprachangebot kann erweitert werden, wenn Bedarf vorhanden ist und genügend Schüler*innen zusammenkommen (Primarstufe mindestens 15, Sekundarstufe I mindestens 18). Die Schulaufsicht prüft dann, ob eine Einrichtung möglich ist.

Die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler. Derzeit unterrichten im Kreis Unna 27 qualifizierte Lehrkräfte den HSU.

Information durch die Schule

Bei der Aufnahme Ihres Kindes in die Schule – sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I – werden Sie als Eltern von Schülerinnen und Schülern, die mehrsprachig aufwachsen, von der Schulleitung über das HSU-Angebot informiert.